

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai..... **20 24**..... **ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Bad Fischau, umfassend die Gemeinde(n) Bad Fischau-Brunn....., die Katastralgemeinde(n) Bad Fischau..... Teile der Katastralgemeinde(n)**, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am/..... **2024**..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet/..... umfassend die Gemeinde(n)/....., die Katastralgemeinde(n)/....., Teile der Katastralgemeinde(n), wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Bauernbundortsgruppe Bad Fischau	Sederl Rupert	Goldfuss Maria
	Flechl Karl (1953)	Weiss Christine
	MEG Franz u. Kornelia Kollmann	Flechl Karl (1979)
	Zierhofer Karl (1951)	Hössl Martin
	Zierhofer Karl (1963)	Goldfuss Johannes
	Tesch Anton	Artner Michael
	Leeb Thomas	Kollmann Werner

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Fischau-Brunn

Angeschlagen am:07.05.2024..... **...Bürgermeister DI Stefan Zimper e.h.**
Abgenommen am:21.05.2024..... **(Unterschrift)**

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.